

rener Manuskript reicht der Berichtszeitraum von der Erschaffung des ersten Menschen bis ins Jahr 1111, in zwei anderen Abschriften (O<sub>1</sub> und O<sub>2</sub>, siehe unten S. 78 und 83) bis in das Jahr 1113. Die von Georg Heinrich Pertz 1844 im fünften *Scriptores*-band der MGH vorgelegte Edition bietet demgegenüber nur die Jahresberichte zu 727 bis 1111 (bzw. 1113) – lediglich rund ein Sechstel des gesamten Werkes<sup>3</sup>. Der Editionstext beruht nicht unmittelbar auf der namengebenden Handschrift aus Ottobeuren (deren Verbleib Pertz unbekannt war<sup>4</sup>), sondern auf einer von Bernhard Pez († 1735) in Ottobeuren nach dieser Vorlage angefertigten Abschrift (M, siehe unten S. 77). Diese neuzeitliche Kopie diente Pertz als Leithandschrift, daneben zog er einen Codex des 12. Jahrhunderts aus der Bibliothek des Oxforder Magdalen College (O<sub>1</sub>) heran<sup>5</sup>. Zusätzlich zu den beiden der MGH-Ausgabe zugrunde liegenden Überlieferungsträgern und der vor 1861 in der

---

gen Angabe der Sedisvakanzdauer nach dem Tod Ruthards von Mainz († 2. Mai 1109) in den *Annales Ottenburani* (wie Anm. 1) ad a. 1109, S. 9 Z. 13-15 *Ruothardus episcopus Mogontinus obiit. Post cuius obitum per annos duos et menses quatuor episcopatus cessat* (nach Codex 1 = A), andererseits in den wertenden Passagen. Siehe unten Anm. 10. Ottobeurener Provenienz des Werkes nahm hingegen sein Editor PERTZ, MGH SS 5 S. 1 und MGH SS 17 (1861) S. 311 an, und dies suggeriert auch die Formulierung von Wilhelm WATTENBACH / Robert HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 2: Das Zeitalter des Investiturstreits (1050-1125)*, Neuausgabe besorgt von Franz-Josef SCHMALE (1967) S. 538. Daß die inhaltlichen Indizien, die für Hasungen als Abfassungsort sprechen, kein direkter Hinweis auf die Herkunft der *Annales Ottenburani* sind, sondern vielmehr auf die Herkunft von deren verlорener Vorlage, nämlich den Hasunger Annalen, hat bereits Paul SCHEFFER-BOICHORST, *Annales Patherbrunnenses. Eine verlорene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts* (1870) S. 56-58, hier S. 56 Anm. 1 betont und zuletzt Ian S. ROBINSON, *Zu den Hasunger Annalen*, DA 34 (1978) S. 538-550, bes. S. 538 f., 544 f. und 549 f. herausgestellt. Demgegenüber bestreitet Franz-Josef SCHMALE, „Paderborner“ oder „Korveyer“ Annalen?, DA 30 (1974) S. 505-526, hier S. 512-520, die Existenz von Hasunger Annalen im Sinne der bisherigen Forschung. Ohne den Beitrag von Robinson zur Kenntnis zu nehmen, bezweifelt DERS., *Die größeren Annalen von Corvey (Annales Corbeiensis [!] maiores)* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10: Abh. zur Corveyer Geschichtsschreibung 8, 1996) bes. S. 14 (vgl. zu diesem Beitrag insgesamt die Rezension von Rudolf SCHIEFFER, ZRG Kan. 84 [1998] S. 673) die Lokalisierung der Vorlage der *Annales Ottenburani* in Hasungen. Für die *Annales Ottenburani* nennt er irrig S. 15 „Ottobeuren und Meinungen“ als Orte der Bearbeitung, bezeichnet S. 14 den Namen *Annales Ottenburani* aber als „ganz zufällig und in jedem Fall sekundär“.

3) Siehe zu den Gründen unten S. 91.

4) Vgl. PERTZ, MGH SS 17 (1861) S. 311.

5) Vgl. die Vorbemerkung von PERTZ, MGH SS 5 (1844) S. 1.